

2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 22. November 2002, 20.15 im Gemeindezentrum

Heute sind 27 Einwohnerinnen und Einwohner (inklusive Gemeinderat) der Einladung gefolgt. Von der Presse können Frau Rieder, Basellandschaftliche Zeitung, und Hans Plattner, Volksstimme, begrüsst werden. Oskar Mangold und Heini Wernli werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt. Nach dem Verlesen des Protokolls wird die Traktandenliste zur Diskussion gestellt. Es erfolgen hierzu keine Wortmeldungen und es gilt daher folgende

Traktandenliste:

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 17.05.2002
2. Voranschlag 2003, Festlegung der Steuersätze
3. Kredit von Fr. 120'000.-- für die Aussenisolation Liegenschaft Dorfplatz 3
4. Genehmigung Steuerreglement
5. Auflösung Stiftung Graf
6. Verschiedenes

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2002 werden vom Verwalter verlesen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

..//.. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.05.02 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2003, Festlegung der Steuersätze

Der Voranschlag ist in der Einladung zur heutigen Versammlung ausführlich kommentiert und der Präsident gibt noch verschiedene Erläuterungen. Es muss auch für nächstes Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 189'032 erwartet werden. Nicht berücksichtigt sind - auch auf Empfehlung des Kantons - die Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Es wird daher bei der Rechnung gesetzlich begründete Abweichungen geben.

Das Ergebnis lautet:

Aufwand	Fr.	3'201'396.--
Ertrag	"	<u>3'012'364.--</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>189'032.--</u>
Investitionsausgaben	Fr.	540'000.--
Investitionseinnahmen	"	<u>220'000.--</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr.	<u>320'000.--</u>
Ergebnis Laufende Rechnung	Fr.	- 189'032.--
Abschreibungen	"	<u>381'000.--</u>
Eigenfinanzierung (Cash-Flow)	Fr.	<u>191'968.--</u>

Eigenfinanzierungsgrad 191'968 : 320'000 x 100 60 %

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages und unveränderte Steuersätze für das Jahr 2003.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt und es kann nach den Erläuterungen des Präsidenten abgestimmt werden.

../.. Der Voranschlag 2003 wird einstimmig genehmigt.

../.. Die Steuersätze für 2003 werden einstimmig wie folgt (unverändert) festgelegt:

natürliche Personen	62 %	von der Staatssteuer
Feuerwehrpflichtersatz	0,5 %	vom steuerbaren Einkommen
juristische Personen	4,5 %	vom Ertrag und
	5,0 %	vom Kapital

3. Kredit von Fr. 120'000 für Aussenisolation Liegenschaft Dorfplatz 3

Christoph Ziegler erläutert diese Vorlage. Schon immer gab es bei dieser Liegenschaft Probleme mit der Feuchtigkeit und Schimmelbildung, da keine ausreichende Isolation vorhanden ist. Christoph Ziegler hat dies mit entsprechenden Messgeräten geprüft. Als Sanierung und Werterhaltung schlägt der Gemeinderat daher eine Aussenisolation vor.

In der anschliessenden Diskussion erkundigt sich Karl Graf, ob die Isolation mit PU-Schaumplatten erfolge oder mit Mineralfaser. Es wurden PU-Schaumplatten gerechnet, doch will der Gemeinderat dies nochmals prüfen. Mineralfaser ist rund 10 % teurer. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und es wird abgestimmt.

../.. Der Kredit von Fr. 120'000.-- für die Aussenisolation der Liegenschaft Dorfplatz 3 wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Steuerreglement

Der Präsident stellt dieses Geschäft vor. Die einjährige Steuerveranlagung führte dazu, dass Steuern für das ganze Jahr dort bezahlt werden müssen, wo man am 31.12. des Jahres Wohnsitz hat. Wenn nun jemand die Steuern mit Skonto im Mai bezahlt und Ende Jahr wegzieht, wird seine Zahlung nicht verzinst. Auch werden Zahlungen unter dem Jahr nicht verzinst, was sozial nicht unbedingt korrekt ist. Der Gemeinderat schlägt daher vor, vom Skonto und Verzugszins auf Vergütungs- und Verzugszins umzustellen. Ausserdem soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Inkasso Staatssteuer und Gemeindesteuer geschaffen werden, indem die Konditionen des Kantons übernommen werden. Ausserdem will der Gemeinderat die Möglichkeit schaffen, die Veranlagung extern zu vergeben.

In der Diskussion stellt Hans Thommen zwei Änderungsanträge zu Paragraph 3. Er wünscht, dass die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat beschliesst, ob die Veranlagung durch die Gemeinde oder den Kanton erfolgen soll. Bei Abschnitt zwei sollen die letzten beiden Sätze gestrichen werden, so dass eine externe Veranlagung momentan nicht möglich ist. Paragraph 3 würde somit lauten:

§ 3 Steuerveranlagung

¹ Die **Gemeindeversammlung** beschliesst aufgrund von § 107 StG ob die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen durch die Gemeinde oder durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgt.

² Beschliesst die **Gemeindeversammlung**, die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen durch die Gemeinde vorzunehmen, so ist die Gemeindeverwaltung zuständig. ~~Der Gemeinderat kann die Veranlagung auch einer verwaltungsexternen Person übertragen. Die Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz sind dabei vertraglich zu sichern~~

Über die beiden Anträge wird einzeln abgestimmt

- ../.. Der Antrag, Gemeinderat durch Gemeindeversammlung zu ersetzen, wird einstimmig angenommen.
- ../.. Der Antrag, die beiden letzten Sätze zu streichen, wird einstimmig angenommen.

Damit ist die vorstehende Version von § 3 beschlossen. In der weiteren Diskussion fragt sich Hans Thommen, ob bei § 7 die Gemeinde nicht den Zinssatz selber bestimmen können sollte. Dies ist aber nicht möglich, wenn ein gemeinsames Inkasso Staatssteuer und Gemeindesteuer erfolgt. Dann müssen die Konditionen identisch sein. Aus der Versammlung wird argumentiert, dass der Kanton auch jeweils einen Vorzugszins bezahle und man daher gut darauf abstellen könne. Hans Thommen verzichtet danach auf einen Antrag zu § 7 und es kann zur Schlussabstimmung geschritten werden.

- ../.. Das Steuerreglement Maisprach wird mit der vorher beschlossenen Änderung bei Paragraph 3 einstimmig genehmigt.

5. Auflösung Stiftung Graf

Die Stiftung Graf ist mit der Auflösung der Bürgergemeinde auch an die Einwohnergemeinde übergegangen. Gestützt auf den Antrag von Roland Küng an der letzten Gemeindeversammlung, hat der Gemeinderat die Auflösung der Stiftung Graf traktandiert. Der Präsident macht noch einige Ergänzungen. Mit dem Geld soll eine Rückstellung gemacht werden. Die Gemeindeversammlung soll dann über den weiteren Verwendungszweck beschliessen.

Edgar Kyburz schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an, denn während all seinen Amtsjahren als Gemeinderat und -präsident wurde nie ein Gesuch bewilligt. Auch Gruber Max ist für die Auflösung. Thommen Hans möchte gerne den Verwendungszweck einengen und auch die Verfügungsgewalt delegieren. Ausserdem sollte das Geld bis Ende 2007 verwendet werden. Aus diesen Gründen stellt er folgende Anträge:

1. Das Vermögen darf nur für Kinder- und Jugendarbeit oder für schulische Zwecke im Dorf verwendet werden.
2. Die Schulpflege entscheidet über die Verwendung des Geldes.
3. Über das Vermögen muss bis Ende 2007 entschieden werden.

Helen Tanner Bosshard ist nicht dafür, dass das Vermögen nur der Schule zugute kommt und hat den Wunsch, dass der Antrag Thommen mit "und Soziales" ergänzt wird. Hans Thommen kann dem zustimmen. Edgar Kyburz ist nicht damit einverstanden, dass die Schulpflege über das Vermögen befinden darf. Er ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung zuständig bleiben muss. Er kann sich mit der Ergänzung bezüglich Sozialbereich einverstanden erklären. Oskar Ruch möchte die Stiftung erhalten, aber den Zweck ändern. Wenn die Stiftung erhalten bleibt, müsste über eine Änderung des Zweckes an der nächsten Gemeindeversammlung befunden werden, da dies heute nicht traktandiert ist. Nach eingehender Diskussion ändert Hans Thommen seinen Antrag wie folgt:

Antrag 1 wird ergänzt und lautet neu:

Das Vermögen darf nur für Kinder- und Jugendarbeit oder für schulische Zwecke und Soziales im Dorf verwendet werden.

../.. Der Antrag Hans Thommen zur Festlegung des Verwendungszweckes wird einstimmig gutgeheissen.

Aufgrund der Diskussion zieht Hans Thommen seine Anträge zwei und drei zurück. Es entsteht dann eine länger Diskussion über das Abstimmungsprozedere. Man einigt sich darauf, zuerst den modifizierte Antrag dem Antrag Oskar Ruch, die Beibehaltung der Stiftung, gegenüber zu stellen.

../.. Der modifizierte Antrag erhält 18 Stimmen, der Antrag Ruch 6 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der modifizierte Antrag zur Annahme gestellt.

../.. Mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen wird der modifizierte Antrag gutgeheissen.

8. Verschiedenes

- Hans Thommen erkundigt sich, ob die Einsprache Wintersingerstrasse öffentlich ist und eingesehen werden kann. Dies ist nicht der Fall. Die Einsprache wurde vom Gemeinderat abgewiesen und es ist momentan noch offen, ob diese weitergezogen wird.
- Paul Spänhauer liest einige Stellen und Kuriositäten aus einer Rechnungsabnahme aus dem Jahr 1911 vor. Diese Broschüren wurden bei der Auflösung eines Haushaltes gefunden.

Mit dem Hinweis auf die Referendumsfrist für Traktandum drei bis fünf kann der Präsident die Versammlung um 21.50 Uhr schliessen.

Der Präsident:

Der Verwalter: